

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 29

Böklund, 01. August 2025

19. Jahrgang

Inhalt

Seite

1. Nachtrag zur Satzung des Amtes Südangeln über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

297 - 298

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.

Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.

1. Nachtrag zur Satzung des Amtes Südangeln über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 S. 1, 27 Abs. 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, Seite 57), i.V.m. § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (Amtsordnung – AO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, Seite 112), und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.10.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Südangeln vom 17.07.2025 folgende 1. Nachtragsatzung zur Satzung des Amtes Südangeln über die Erhebung von Verwaltungsgebühren erlassen:

§ 1

§ 3 erhält die Überschrift **Gebührenbefreiung/Gebührenermäßigung**. Es wird folgender Absatz 3 eingefügt:

(3) Amtsangehörige Vereine und Institutionen erhalten eine Gebührenermäßigung für Leistungen nach Tarif 1.2 in Höhe von 50 Prozent.

Die nachfolgenden Absätze werden zu Absatz 4 und 5.

§ 2

Die Gebührentabelle wird wie folgt ergänzt:

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Amtshandlung	Gebühr in EUR
1.2	Kopien je Seite	
	schwarz-weiß	
	DIN A 4	0,50
	DIN A 3	1,00
	DIN A 2	2,00
	DIN A 1	4,00
	DIN A 0	8,00
	Farbe	
	DIN A 4	1,00
	DIN A 3	2,00
	DIN A 2	4,00
	DIN A 1	8,00
	DIN A 0	16,00

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die übrigen Gebühren bleiben unverändert.

§ 3

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Südangeln über die Erhebung von Verwaltungsgebühren tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Böklund, den 01.08.2025

gez. Svenja Linscheid
Amtsdirektorin

-Siegel-

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.